

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse =
Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II.
Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **14 (1867)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.10.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt des vierzehnten Bandes.

I. Abhandlungen.

1. Verhandlungen des schweizerischen Juristenvereins zu Bern den 22. Sept. 1865.
 - I. Uebersicht der Verhandlungen S. 3
 - II. Referat von Herrn Prof. A. Heusler, Sohn S. 17
 - III. Mittheilungen aus Specialreferaten.
 - a) Zürich. Referent Hr. Obergerichtsrath Dr. J. Escher . S. 89
 - b) Nidwalden. Referent Hr. Fürsprecher R. Deschwanden S. 102
 - c) Aargau. Referent Hr. Bundesrichter G. Jäger . S. 105
 - d) Waadt. Referent Hr. Gerichtspräsident H. Carrard S. 115
 - e) Neuenburg. Referent Hr. Avocat J. P. Jeanneret S. 121
2. Die Rechtsprechung in Strafsachen und die Strafverfolgung, mit specieller Beziehung auf die Gesetzgebung von Baselstadt. Von Hrn. Staatsanwalt Dr. G. Thurneysen in Basel . S. 131

II. Alte schweizerische Rechtsliteratur.

Der Commentaire Coutumier des Waadtlandes von Pierre Quisard. Herausgegeben von J. Schnell und A. Heusler. Fortsetzung: Buch I, Tit. 4 — Buch II, Tit. 1.

III. Rechtspflege und Gesetzgebung.

1. Urtheile:
 - Civilrecht. 1. Erbstreit oder persönliche Forderung. Gerichtsstand (Bern). S. 3. — 2. Concordat über Erbverhältnisse (Zürich). S. 5. — 3. Grabberechnung (Basellandschaft). S. 6. — 4. Grenze der Gültigkeit eines Testaments (Basellandschaft). S. 8. — 5. Pflichtheilverkürzung. Zeitpunkt der Anfechtung (Thurgau). S. 10. — 6. Einkindschaft und Testament (Bern). S. 12. — 7. Erbrecht Unehelicher (Aargau). S. 16. — 8. Rechtsverhältniß des Erstbedachten zum „Nacherben“ (Bern). S. 17.

— 9. Substitution von noch nicht geborenen Kindern — inwiefern ungültig, weil *personæ incertæ*. Mangel eines rechtlichen Interesses auf Seiten der Beklagten. Verfrühte Klage (Waadt). S. 20. — 10. Erbtheilung. Ausweisung der Tochter mit einer bestimmten Summe und Uebernahme des Vermögens durch den Sohn befreit die Tochter von der Haftpflicht für die Erbschaftsschulden (Waadt). S. 23. — 11. Theilungsklage gegenüber früherer Ausrichtung (Schwyz). S. 25. — 12. Fristen im Vertrag, Zweck und daherige Wirkung (St. Gallen). S. 26. — 13. Anerkennung von Schuld aus Irrthum, wiewfern bindend (Neuenburg). S. 30. — 14. Creditöffnung. Zahlungsmandat (Neuenburg). S. 31. — 15. Kauf auf Wiederkauf oder Verpfändung? (Neuenburg). S. 35. — 16. Einverständene Kaufgegenstände (Basel-Stadt). S. 38. — 17. Kauf auf Probe (Basel-Stadt). S. 40. — 18. Stillschweigen des Käufers auf das Angebot eines Dritten, in den Kauf einzutreten, gilt als Nichtannehmen dieses Angebots (Waadt). S. 41. — 19. Persönliche Haftbarkeit eines Associé für Gesellschaftsschulden. Einklagung einer Gesellschaftsschuld gegen einen Associé zulässig (Neuenburg). S. 42. — 20. Pflichten des Gesellschafters gegenüber dem Liquidator (Basel-Stadt). S. 43. — 21. Commanditgesellschaft. Bei Vorhandensein eines einzigen Complementars ist in dessen Concurse Trennung des Geschäfts- und Privatvermögens, der Geschäfts- und der Privatgläubiger nicht statthaft (Waadt). S. 43. — 22. Bürgschaft. Sinn der Formel *cautionner conjointement et solidairement* bei zwei Bürgen. Anzeige an den Bürgen im Concurse des Schuldners (Neuenburg). S. 46. — 23. Bürgschaft. Eingehung unter Gelübde, ob Form oder Inhalt (Basel-Landschaft)? S. 47. — 24. Bürgschaft. Befreiung des Bürgen durch Theilnahme des Gläubigers am Accommodement des Schuldners. Bedingte Bürgschaft (Neuenburg)? S. 48. — 25. Grenze der Haftbarkeit des Speditors (Uri). S. 50. — 26. Verfügung über einen im Streit liegenden Gegenstand macht Schadenersatzpflichtig (Neuenburg). S. 51.

2. Rechtsgesetzgebung von 1865. Von J. Schnell.

A. Allgemeines. S. 57. — B. Civilrecht. Im Allgemeinen. S. 58. — Personenrecht. S. 60. — Familienrecht. S. 66. — Sachenrecht. S. 72. — Obligationenrecht. S. 92. — Erbrecht. S. 103. — C. Civilproceß (inbegriffen Schuldbetreibung und Concurse). S. 110. — D. Criminalrecht. S. 129. — E. Criminalproceß. S. 130. — F. Rechtsorganisation (inbegriffen Befoldungs- und Sportelwesen). S. 143.